



Universitätslehrgänge Start Oktober 2021 / Aufbaumodul März 2022

An die Stmk. Krankenanstaltenges.m.b.H KAGes-Services / PES / Pflege-Bildung z.H. Frau Kornelia Koudri Stiftingtalstraße 4-6 8010 Graz

Start Basisausbildung (1. Semester): 04.10.2021 Start Aufbaumodul (2. Semester): 07.03.2022 Weitere Informationen, Formulare, etc.: www.sonderausbildung.at

Anmeldung

Familienname: Vorname: Akad. Grad:

Bitte kreuzen Sie die für Sie zutreffende Ausbildung an und berücksichtigen Sie die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen:

Basisausbildung (Aufbaumodul nicht direkt im Anschluss) ULG Sonderausbildung in der ->

- Anästhesiepflege Intensivpflege Kinderintensivpflege Pflege bei Nierenersatztherapie

Gesamte Sonderausbildung (1. und 2. Semester) ULG Sonderausbildung in der ->

- Anästhesiepflege Intensivpflege Kinderintensivpflege

Table with 2 columns: Zulassungsvoraussetzungen für die gesamte Sonderausbildung and Dem originalen Anmeldeformular sind für die Basisausbildung und die gesamte Sonderausbildung folgende Dokumente beizulegen: (Immunitätsnachweis, BScN, Diplom der GuKP, Hochschulreife, etc.)

Nachweis über Namensänderungen (wenn der Name auf den Dokumenten nicht mit dem aktuellen Namen übereinstimmt) z.B. Heiratsurkunde Ausländische Dokumente müssen in der Landessprache mit beglaubigter Übersetzung dem Anmeldeformular in Kopie beigelegt werden

Aufbaumodul März 2022: Basisausbildung wurde an einer Universität oder FH absolviert ULG Sonderausbildung in der ->

- Anästhesiepflege Intensivpflege Kinderintensivpflege

Dem Anmeldeformular sind folgende Dokumente beizulegen:

- siehe oben „Gesamte Sonderausbildung“ Ausbildungsbestätigung (= Zeugnis) der Basisausbildung in der Intensivpflege, Anästhesiepflege und Pflege bei Nierenersatztherapie (in Kopie) Nachweis über Namensänderungen (wenn der Name auf den Dokumenten nicht mit dem aktuellen Namen übereinstimmt) z.B. Heiratsurkunde. Ausländische Dokumente müssen in der Landessprache mit beglaubigter Übersetzung dem Anmeldeformular in Kopie beigelegt werden.

Aufbaumodul März 2022: Basisausbildung wurde NICHT an einer Universität oder FH absolviert ULG Spezielle Zusatzausbildung in der ->

- Anästhesiepflege Intensivpflege Kinderintensivpflege

Dem originalen Anmeldeformular sind folgende Dokumente beizulegen:

- Immunitätsnachweis in Kopie (KAGes-Vorlage siehe Homepage) Impfpass (in Kopie) und Befunde der Titerbestimmung (in Kopie) Gültiger Ausweis aus dem Gesundheitsberufe-Register (Vorder- und Rückseite in Kopie) Ausbildungsbestätigung (= Zeugnis) der Basisausbildung in der Intensivpflege, Anästhesiepflege und Pflege bei Nierenersatztherapie (in Kopie) Nachweis über Namensänderungen (wenn der Name auf den Dokumenten nicht mit dem aktuellen Namen übereinstimmt) z.B. Heiratsurkunde Ausländische Dokumente müssen in der Landessprache mit beglaubigter Übersetzung dem Anmeldeformular in Kopie beigelegt werden

Füllen Sie die Seite 2 bitte vollständig aus ->



Familiennam:..... Vorname:..... Akad. Grad:.....

Geburtsdatum:..... Geburtsort:.....

Sozial-Versicherungs-Nr.:..... Staatsbürgerschaft:.....

Wohnadresse (Straße):.....

Wohnadresse (PLZ, Ort):.....

Telefon (privat):..... Mail (privat):.....

Waren Sie schon einmal an einer österreichischen Hochschule/Universität inskribiert? nein ja

→ wenn ja, Matrikelnummer (auch Matrikelnummer einer Pädagogischen Hochschule):.....

Haben Sie bereits ein Studium abgeschlossen? nein ja

Derzeitige Dienststelle (Klinik):

Station / Telefon:

Straße / PLZ / Ort:

Personalzahl:

Rechnung ergeht an:

(nur ausfüllen, wenn nicht Dienststelle – genaue Angaben erbeten!)

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Universitätslehrgang an und akzeptiere umseitig angeführte allgemeine Geschäftsbedingungen.

.....
Ort, Datum Unterschrift der/des Antragstellerin/ers Unterschrift + Stampiglie der Pflegedienstleitung (AUSGENOMMEN KAGes-MitarbeiterInnen bei Anmeldung über ESS)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Universitätslehrgänge in Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz

§ 1 Anmeldebedingungen

1. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklärt die Teilnehmerin/der Teilnehmer, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstanden zu haben und sie als verbindliche und rechtsgültige Anmeldevoraussetzungen zu akzeptieren.
2. Die Lehrgangsleitung ist berechtigt, nach den Zulassungskriterien im Sinne des jeweilig gültigen Curriculums, in einem lehrgangsspezifischen Auswahlverfahren eine Auswahl der TeilnehmerInnen zu treffen. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten sämtliche BewerberInnen zeitnah eine Verständigung über ihre Aufnahme. Nicht aufgenommene BewerberInnen werden auf einer Warteliste, nach der Reihenfolge ihrer Antragsstellung, evident gehalten und rücken in dieser Reihenfolge, bei Ausfall einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers, nach.
3. Die Steiermärkische Krankenanstaltenges.m.b.H. (KAGes) behält sich das Recht vor, den Lehrgang bei einer zu geringen Anzahl an BewerberInnen oder aus anderen wichtigen Gründen zu verschieben bzw. ganz abzusagen. Zu diesem Zeitpunkt bereits eingegangene Zahlungen der Lehrgangsbeiträge werden rückerstattet.
4. Ebenso behält sich die KAGes das Recht vor, notwendige Änderungen hinsichtlich der/des Vortragenden (auch kurzfristig) durchzuführen.
5. Derartige Änderungen berechtigen weder zu einer Stornierung der Anmeldung, noch zu einer Minderung des Lehrgangsbeitrages noch zu Schadenersatzansprüchen.

§ 1a Zulassung und Meldung der Fortsetzung des Studiums

1. TeilnehmerInnen am Lehrgang haben sich für jedes Semester bis zu ihrem vollständigen Abschluss iSd § 62 UG idgF zum Studium fortzumelden, andernfalls erlischt ihre Zulassung zum Lehrgang gemäß § 71 Abs. 1 Abs. 2 UG idgF.
2. Gemäß § 38 Abs. 4 HSG idgF. ist die zeitgerechte Entrichtung des Studierendenbeitrages der Österreichischen HochschülerInnenschaft („ÖH-Beitrag“) Voraussetzung für die Fortsetzungsmeldung für das betreffende Semester.
3. LehrgangsteilnehmerInnen können gem. § 67 UG idgF. bei der Studienrektorin/beim Studienrektor der Medizinischen Universität Graz einen Antrag auf Beurlaubung stellen. In Semestern, für welche eine Beurlaubung genehmigt wurde, ist kein (erweiterter) Lehrgangsbeitrag zu entrichten, wohl aber der ÖH-Beitrag gem. Abs. 2.

§ 2 Zahlungsbedingungen

1. Der jeweilige Lehrgangsbeitrag ist mit dem vorgegebenen Erlagschein so zeitlich auf dem vom Lehrgangssekretariat genannten Konto einzuzahlen, dass der Betrag vor Beginn des Lehrganges einlangt.
2. Erst mit vollständiger Zahlung des Lehrgangsbeitrages ist die Teilnehmerin/der Teilnehmer zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt. Im Falle eines Zahlungsverzuges ist die Teilnehmerin/der Teilnehmer nicht zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt.
3. Für die Bediensteten der Stmk. KAGes erfolgt die Abrechnung grundsätzlich über die zentrale Leistungsverrechnung.

§ 3 Stornobedingungen

4. Eine Stornierung der Lehrgangsanmeldung von Seiten der Teilnehmerin/des Teilnehmers hat ausschließlich schriftlich an die Anmeldeadresse zu erfolgen.
5. Bei Stornierung der Anmeldung nach der angegebenen Anmeldefrist werden 25% der Ausbildungsgebühr als Bearbeitungsgebühr einbehalten.
6. Bei Stornierung innerhalb von 3 Wochen vor Beginn der Ausbildung sowie bei Nichtantritt ohne Meldung, werden die gesamten Ausbildungskosten in Rechnung gestellt.
7. Wird ein Ersatzteilnehmer entsendet, entfallen etwaige Stornierungsgebühren.

§ 4 Haftung

1. Die aus dem Lehrgang gewonnenen und angewendeten Kenntnisse begründen keinen Haftungsanspruch gegenüber der KAGes und Med Uni Graz.
2. Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum ULG mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt die KAGes und Med Uni Graz keine Haftung.

§ 5 Datenschutz

Die für die Geschäfts- bzw. Lehrgangsabwicklung notwendigen Daten werden elektronisch gespeichert. Sämtliche Daten werden vertraulich behandelt und – sofern nicht anders vereinbart oder gesetzlich bestimmt – nicht an Dritte weitergegeben. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Weiterbildung durch die KAGes und Med Uni Graz einverstanden. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen.

§ 6 Urheberrechtlicher Schutz

Die Lehrinhalte sowie alle den TeilnehmerInnen überlassenen Lehr- bzw. Lernunterlagen (wie Skripten, elektronische Datenträger, Videos etc.) stellen das geistige und alleinige Eigentum entweder der KAGes oder der Med Uni Graz oder der Verfasserin/des Verfassers dar und stehen ausschließlich zur persönlichen Nutzung der TeilnehmerInnen zur Verfügung. Ein Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung der Lehr- bzw. Lernunterlagen ist nicht gestattet.

§ 7 Zustimmung zur Verwendung von Fotos

Die Postgraduate School und der besuchte Lehrgang betreiben eine Webseite und nutzen Social Media wie beispielsweise Facebook. Im Zuge des Lehrgangbesuches können die TeilnehmerInnen in Gruppen fotografiert werden (z.B. bei der Abschlussfeier). Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Med Uni Graz Gruppenfotos über die oben genannten Wege veröffentlicht. Um die Erlaubnis der Verwendung von Einzelfotos sowie Zitate von TeilnehmerInnen zu Werbezwecken wird gesondert angefragt.

§ 8 Sonstiges

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine gesetzliche Bestimmung ersetzt.
2. Außer den in diesen Geschäftsbedingungen schriftlich niedergelegten Bestimmungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen. Änderungen dieser Bedingungen – auch das Abgehen vom Erfordernis der Schriftlichkeit – bedürfen der Schriftform.
3. Diese Geschäftsbedingungen unterliegen österreichischem Recht.
4. Bei Streitigkeiten aus oder über diese Geschäftsbedingungen gilt das sachlich zuständige Gericht in Graz als vereinbart.